

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 17. September 2020** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	2.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	3.	GV Mag. Straßmayr Johannes, MBA	FPÖ
	4.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	5.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Torreiter Lisa Maria, BA, MA	SPÖ
	8.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	9.	GR Hauser Petra	SPÖ
	10.	GR Franzmeyer Doris	SPÖ
	11.	GR Huber Othmar	FPÖ
	12.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	13.	GR Raab Christiane	ÖVP
	14.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	15.	GR Reif Christoph	ÖVP
	16.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	17.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	18.	GR Minihuber Robert	GRÜNE
	19.	EGR Aigelsperger Joachim	SPÖ
	20.	EGR Binder Peter	SPÖ
	21.	EGR Torreiter Helga	SPÖ
	22.	EGR Ecker Matthias	ÖVP
Entschuldigt:	1.	BGM Schick Harald	SPÖ
	2.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	3.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	4.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	5.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	6.	GR Hanl Rudolf	ÖVP
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Hinterhölzl Verena	
Sonstige Personen:		-	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) **EGR Binder Peter** ist noch nicht angelobt und legt in die Hand des Vizebürgermeisters das Gelöbnis ab.
- e) **Einspruch gegen die Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchte ich Einspruch gegen die Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom **04. Juni 2020** erheben, welche am 10. September 2020 in abgeänderter Form an unseren Fraktionsobmann Hr. Hanl versandt wurde.

Unter Allfälliges wurde eine Aussage von Bgm. Schick zum Thema Feuerwehrgebührenordnung herausgelöscht.

Es geht darum, dass die Gemeinde die Gebühren einheben muss.

Die Aussage „ja, das ist klar“ muss im Protokoll unbedingt erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand

Spachinger Robert

VzBGM Rechberger-Bugner: Den Einspruch kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ich habe das Protokoll vorliegen und hier steht das eindeutig drinnen. Dieses wird auch jetzt zum Unterschreiben an die Fraktionsobmänner übergeben.

GV Spachinger: Nochmal bitte. Was für ein Protokoll liegt jetzt vor?

VzBGM Rechberger-Bugner: Das Protokoll, welches am 10.09. ausgeschiedt worden ist. Da steht es genauso drinnen, wie es von dir geschrieben worden ist.

AL Ratzenböck: Die Wortmeldung kommt auch darin vor.

VzBGM Rechberger-Bugner: Du kannst es dir gerne anschauen, aber es steht nichts anderes dort als was gesagt worden ist.

GV Osternacher: Könnten wir die Stelle mit der betreffenden Wortmeldung kurz vorlesen bitte.

VzBGM Rechberger-Bugner:

GV Spachinger: Aber das Ziel soll schon sein, dass die Gemeinde alle Gebühren eintreibt. Das muss so sein.

BGM Schick: Ja das ist klar.

Können wir es jetzt damit belassen?

GV Spachinger: Ist das jetzt wieder eine retour geänderte Version oder was?

VzBGM Rechberger-Bugner: Nein. Am 10.09. ist es so verschickt worden.

GV Spachinger: In Ordnung. Danke.

f) VzBGM Rechberger-Bugner beantwortet folgende Anfragen an den Bürgermeister gemäß § 63a Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990:

• Anfragen an den Bürgermeister gemäß § 63a Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 vom 27.07.2020 von GV Spachinger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Ich hätte gemäß § 63a Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 folgende 2 Anfragen an dich

1. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 13. Dezember 2018 unter Pkt. 4 der Bericht des Prüfungsausschusses vom 6. Nov. 2018 zur Kenntnis gebracht. In diesem wurde unter Pkt. 2 die Feuerwehrgebührenordnung 2017 und deren Umsetzung geprüft.

Meine Frage: Wie schaut es mit der darin geforderten detaillierten Aufstellung über die verrechneten Kosten aus bzw. stimmen diese mit der Gebührenordnung überein? Und wie passen die Einsatzberichte der FF (Anzahl der Einsätze usw...) mit deren Abrechnung zusammen.

Aus dem Prüfbericht der Gemeindegebarungsprüfung 2016 durch die IKD geht hervor:

„Sämtliche Einnahmen aus kostenersatzpflichtigen Leistungen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2016 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt. Am Jahresende wurden die Einnahmen und Ausgaben in den Büchern der Gemeinde dargestellt.“

Eine Rücksprache bei Gemeindeprüfern hat ergeben, dass die angewandte Vorgehensweise toleriert wird

Eine Änderung bzw. nähere Nachprüfung durch die Gemeinde wird daher nicht erfolgen.

2. In der Sitzung vom Gemeinderat am 5. Dezember 2019 unter Top 7 hättest du mir die genaue Aufteilung der Kosten beim Fahrzeugkauf der FF zugesagt bzw. das dieses nachgereicht wird.
Leider habe ich bis dato dazu keine Information erhalten.

Zuletzt angekauft wurde 2014 ein Gebrauchtkfz „Renault Traffic“ für die FF Fraham:

Die Finanzierung des Kaufpreises war wie folgt:

€ 4.000,00 FF Fraham

€ 1.500,00 Sponsoren, die die FF Fraham kontaktierte

€ 5.000,00 Förderbetrag

Den Rest des Kaufpreises in der Höhe von € 11.490,00 trägt die Gemeinde Fraham

€ 1.000,00 Blaulichtbalken samt Montage durch die Fa. Rosenbauer, FF Fraham und Gemeinde je € 500,00

Davor TLF 2000 im Jahre 1991: lt. Finanzierungsplan gem. GR Beschluss v. 14.06.1994: in Standardausführung ohne Zusatzausstattung Gesamtkosten 2.455.923,50 ATS, davon

LdsFeuerwehrkommando S 950.000

Beihilfe Land OÖ S 700.000

Verkauf alter TLF S 200.000

Gemeindeanteil S 600.000

FF Fraham kaufte die Zusatzausstattung S 450.000

- Anfragen an den Bürgermeister (gem. § 63a OÖ GemO 1990) vom 05.08.2020 von GR Schobersberger

Frage 1:

Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen:

- a) Wie viele Brückenbauwerke befinden sich im Gemeindestraßenbereich der Gemeinde Fraham?

16

- b) Gibt es auch private Brückenbauwerke im öffentlichen Straßennetz der Gemeinde Fraham?

nein, auf öffentlichem Gut Schmaranzer, Ecker ... bei weiteren Fragen bitte Herrn Bürgermeister kontaktieren

- c) Wie oft werden diese Brückenbauwerke kontrolliert und geprüft (alle)?

Gemeinde nicht zuständig

- e) Erfolgt die Kontrolle und Prüfung dieser Bauwerke nach einer Richtlinie (zB RVS 13.03.11)?

Ja RVS 13.03.11

alle 4 Monate durch Streckenwart

alle 2 Jahre durch Brückenmeister

alle 6 Jahre durch sachkundigen Ingenieur

Sonderprüfung bei Bedarf

2-jährige Prüfungen waren 2018 durch Güterwegeverband Grüneis

- f) Der Landesrechnungshof hat in seiner Initiativprüfung im Jahre 2017 auch Feststellungen über Bau- und Erhaltungsmaßnahmen, deren Vergabe- und Controlling-Prozesse getroffen, sowie die Sicherstellung der finanziellen Mittel für zukünftige Vorhaben hinterfragt (siehe Bericht des LRH vom 12.02.2018, Zl. LRH-150000-9/16-2018-MÖ, insbes. Seite 36ff).

Werden diese Feststellungen auch in Fraham angewendet?

- g) Wenn ja, seit wann?

Ja bis dato gibt es kein anderes Vorgehen

- h) Wenn nein, warum nicht?

- i) Sind Finanzmittel für Instandhaltung und Sanierung dieser Brückenbauwerke derzeit im Mittelfristigen Finanzplan enthalten?

nein

- k) ... wenn nein, warum nicht?

da noch keine Reparaturen anstanden und derzeit kein Bedarf besteht, wurde auch nichts im MFP vorgesehen.

Frage 2

„Essen auf Räder“:

In seinem Bericht vom 24.04.2017 wurde vom Prüfungsausschuss anlässlich des Ergebnisses der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Aufsichtsbehörde (BH Eferding) ersucht, die Gemeindevertreter mögen beim Verband Essen auf Räder darauf einwirken, dass eine Kostendeckung erfolgt.

- a) In welcher Art und

- b) wie oft wurde von dir als dazu berufenes Organ der Gemeinde Fraham bisher im „Verband Essen auf Räder – Verband f. Soziale Dienste“ darauf eingewirkt, dass dem Auftrag der Aufsichtsbehörde entsprochen wird?

Nach Durchsicht des RA wird jedes Jahr im ZKR darüber diskutiert.

- c) Wann wird dem Auftrag der Aufsichtsbehörde entsprochen?

Erst wenn wir die hauptberuflichen Fahrer von der Gehaltsliste weg bringen. Das Essen müsste pro Portion erheblich erhöht werden.

VzBGM Rechberger-Bugner: Letzte Diskussion im ZKR ist noch eine Anmerkung von mir. Es haben sich alle Bürgermeister der 4 Gemeinden dazu bekannt, dass der Abgang von ca. 600 € pro Gemeinde zu akzeptieren ist, da wir derzeit keine andere Möglichkeit haben Essen auf Rädern durchzuführen.

Frage 3

Gemeindegebühren – Einnahmen; Hundesteuer:

In seinem Bericht vom 11.06.2019 wurde vom Prüfungsausschuss anlässlich des Ergebnisses der Beurteilung der gebühreseitigen Einnahmen empfohlen, hinsichtlich der Hundesteuer den tatsächlichen Aufwand (Jahresaufwand 2019) für die Gemeinde zu erheben, um eine Kostendeckung zu gewährleisten.

- a) Liegen die Zahlen vor?

Einnahmen 2019:	Hundemarken	€ 46,- (23 Hunde)
	Hundeabgabe	<u>€4.640,-</u>
	Summe	€4.686,-

Ausgaben 2019:	Gassibeutel	€ 252,-
	Personalkosten	<u>€1.377,50 (Bauhof)</u>
	Summe	€1.629,50

Frage 4

Einkauf bei Nah&Frisch Fraham durch Privatpersonen, Vorfinanzierung durch die Gemeinde – Abwicklung der Verrechnung:

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Fragestellung ist so nicht ganz richtig. Privatpersonen haben nicht eingekauft. In der Corona-Zeit damals war das so, dass die Gemeinde Fraham Bürgerinnen und Bürgern, die nicht selbst ins Geschäft kommen konnten oder sich nicht trautes, die Möglichkeit geboten hat beim Nah & Frisch telefonisch ihre Listen durchzugeben. Die eingekauften Waren sind dann hergerichtet worden und freiwillige Fahrer brachten diese dann zu der angegebenen Adresse.

Auf der Homepage der Gemeinde Fraham und in der Gemeindezeitung der Gemeinde Fraham, 1. Sonderausgabe 2020 vom 24.03.2020, wird von dir darüber berichtet, dass wir für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, in Zusammenarbeit mit unserem Nah & Frisch, einen kostenlosen Zustelldienst anbieten.

Zur Vereinfachung der Abwicklung werden die Einkäufe von der Gemeinde vorfinanziert und dem Bezieher zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet (Auszug aus der Gemeindezeitung).

eigene Anm.: dass der kostenlose Zustelldienst durch Freiwillige bewerkstelligt wurde und der Gemeinde Fraham dadurch keine Kosten entstanden sind, wird vorausgesetzt!

a. Wie hoch war der Gesamtbetrag, den die Gemeinde Fraham in diesem Bezug in Vorleistung gebracht hat?

€ 7.238,37

b. Wie viele Rechnungen wurden ...

c. ... in welchem Zeitraum diesbezüglich bearbeitet?

39 Rechnungen vom 31.03. – 08.06.2020

d. Wurde dieser Gesamtbetrag mit heutigem Datum vollständig rückerstattet?

Nein, 1 Person ist noch offen

e. ... wie erfolgt dessen Rückforderung?

dzt 2. Mahnung (10.09.2020), tel Kontaktaufnahme ist erfolgt, es geht um ca. € 600,-

f. Über welches Bankkonto erfolgte diese Geschäftsabwicklung?

Gemeindekonto Raika

h. Wurde die Verrechnung der Einkäufe von Mitarbeiter*innen des Gemeindeamtes durchgeführt?

Ja

Wenn ja, wie hoch war der Zeitaufwand dafür?

Bearbeitung während Home-Office

j. Welche gesetzliche Norm liegt deinem Handeln in diesem Bezug zugrunde?

Keine gesetzliche Norm

Ich nenne dieses von mir ins Leben gerufene Projekt als soziale Verpflichtung des Bürgermeisters gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Fraham

Frage 5

Verkehrsmaßnahme L531 Schartener Straße, Ortsgebiet Unterhilllinglah:

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2018 wurde unter TOP 10, Allfälliges, von GR Raab angemerkt, dass beim neugeschaffenen Wärtehäuschen in Unterhilllinglah auch eine Querungshilfe für die Kinder geschaffen werden sollte.

Der Vorsitzende, VzBGM Schwarzbauer, teilte dazu mit, dass eine Besprechung mit Hr. Straßenmeister Zöpfl anstehe und die Anregung vorgebracht werde. a.

Wie ist der Stand der Dinge heute?

Querungshilfe (Fahrbahnteiler) geht aufgrund Platzmangels nicht.

Ansuchen an die BH für einen Zebrastreifen wurde durchgeführt. Fällt nicht in die Kompetenz des Landes bzw. Straßenmeisterei

Da Bushaltestelle und Gehsteig nicht den Normen entsprechen, wird seitens der Straßenmeisterei der Gehsteig auf die gesetzlichen 1,5 m verbreitert und wenn die Genehmigung der zuständigen Fachabteilung des Landes vorliegt, die Bushaltestelle zurückgesetzt.

Frage 6

„Gesunde Gemeinde“:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2018 wurde das Thema „Gesunde Gemeinde“ – weitere Vorgangsweise - behandelt.

BGM Schick berichtet dem Gemeinderat, bei der nächsten Sitzung des „Zukunftsraumes“ die Machbarkeit einer Zusammenarbeit aller 4 Zukunftsraumgemeinden ansprechen zu wollen. a)

Wie ist der Stand der Dinge heute?

Jede Gemeinde betreibt selber das Thema Gesunde Gemeinde. Die „Obfrauen stehen in ständigem Kontakt. Es ist lediglich angedacht, Ausflüge und größere Veranstaltungen miteinander zu veranstalten. Veranstaltungen der Gemeinden werden den anderen Gemeinden mitgeteilt. Bei einigen unserer Veranstaltungen hatten wir auch Besucher anderer Gemeinden.

Frage 7

Errichtung einer Schüler*innen-Haltestelle entlang der B129 Eferdinger Straße, Bereich Siedlung Raffelding:

Auch Fraham nutzt über „Bürgermeldungen.com“ die einfache Kommunikation mit den Bürgern.

Am 09.06.2016 regt ein Anrainer der Siedlung Raffelding über diese Seite an, entlang der Verbindungsstraße Erlenstraße/Lindenweg eine gekennzeichnete Haltestelle zu errichten:

Schulbushaltestelle Raffelding

Meldungsnummer	1/2016
Erstellt am	09.06.2016 um 20:01 Uhr
Kategorie	Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Gehsteige, Grünflächen,...)
Standort	Erlenstraße/Ecke Nebenfahrbahn B129 4070 Fraham
Status	●●● Erledigt
Kommentare	2 Kommentare
Erledigt am	12.09.2016
Dauer	94 Tage



BESCHREIBUNG

Meldung bewerten: ★★★★★
0 von 5 (0 Bewertungen)

Die in der Nebenfahrbahn zur B129 befindliche Schulbushaltestelle wird in letzter Zeit leider wiederholt verparkt, so dass der große Bus (50 Sitzer) nicht zufahren kann.

Dadurch kommt es in der Folge immer wieder zu unnötigen Gefahrensituationen. die durchaus vermeiden werden könnten

Da die Schulbushaltestelle nicht gekennzeichnet ist ersuche ich Dich, geschätzter Bürgermeister im Interesse der Sicherheit der Kinder zu handeln.

1. Die Haltestelle gehört aus meiner Sicht gekennzeichnet, so können sich auch die Fahrzeuglenker darauf einstellen, das man hier nicht parken darf/soll.

2. Für diejenigen die es nach der Führerscheinprüfung bereits wieder vergessen haben würde sich ein zeitlich begrenztes Parkverbot anbieten, dann kann die Angelegenheit auch sanktioniert werden.

Vielleicht lässt sich das im Zuge der Bauarbeiten zur Straßenbeleuchtung und vor dem Schulbeginn im Herbst umsetzen!

Danke
Augeneder Andreas

KOMMENTARE

Vielleicht lässt sich das im Zuge der Bauarbeiten zur Straßenbeleuchtung und vor dem Schulbeginn im Herbst umsetzen!

Danke
Augeneder Andreas

KOMMENTARE



Fraham

Kommentar bewerten: ★★★★★

Kommentar erstellt am: 04.07.2016 um 12:52 Uhr

0 von 5 (0 Bewertungen)

Titel: **AW: Schulbushaltestelle Raffelding**

Geschätzter Herr Augeneder

Danke für die Mitteilung. Wir werden für diesen Bereich bei der BH Eferding einen Antrag für ein Halte- und Parkverbot stellen. Gerade jetzt, wo in Zukunft die Schulbushaltestelle auch ausgeleuchtet wird, soll dieser Platz vorwiegend für die gefahrlose Zufahrtsmöglichkeit des Schulbusses verfügbar sein. Bitte noch um etwas Geduld, auf der BH ist auch Urlaubszeit.

mfG
Harald Schick



Fraham

Kommentar bewerten: ★★★★★

Kommentar erstellt am: 16.08.2016 um 12:31 Uhr

0 von 5 (0 Bewertungen)

Titel: **AW: Schulbushaltestelle Raffelding**

Geschätzter Herr Augeneder

Da die Bürgermeldung nochmals unter dem Status neu auf meinem Bildschirm aufscheint, kann ich nicht mehr angeben, ob die unten angeführte Antwort am 04.07.2016 dich erreicht hat. Wenn ja, versuche ich bis Schulanfang dies umzusetzen.

Danke für die Mitteilung. Wir werden für diesen Bereich bei der BH Eferding einen Antrag für ein Halte- und Parkverbot stellen. Gerade jetzt, wo in Zukunft die Schulbushaltestelle auch ausgeleuchtet wird, soll dieser Platz vorwiegend für die gefahrlose Zufahrtsmöglichkeit des Schulbusses verfügbar sein. Bitte noch um etwas Geduld, auf der BH ist auch Urlaubszeit.

mfG
Harald Schick

Mehrmals habe ich dich in nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates nach dem aktuellen Stand gefragt.

Anfänglich war von dir über den Einbau eines Wartehäuschens an der Grundgrenze beim Objekt Erlenstraße 1, dann wieder über das Aufstellen eines Wartehäuschens im Siedlungsinernen (Waldstraße/Lindenweg) berichtet worden.

- a. Wie ist der Stand der Dinge heute?
- b. Wann hast du Hr. Augeneder zuletzt über den Stand seiner Anregung zur Hebung der Verkehrssicherheit informiert?

Wartehaus Erlenstraße geht nicht. Dieser Bereich darf aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht als Haltestelle benutzt werden und wird auch nicht genehmigt werden. Begehung mit Straßenmeisterei - großer Bus darf nicht zufahren, da dieser nur unter erschwerten Bedingungen wieder auf die B129 auffahren kann. Für die öffentlichen Haltestellen ist der Verkehrsverbund zuständig. Ohne Busbucht darf auf der Bundesstraße keine Haltestelle betrieben werden. Nächste zumutbare Haltestelle ist in Raffelding, Stritzinger.

Wartehaus bei der FF Steinholz wird zeitnah auf einem geeigneten Platz der Erlenstraße aufgestellt.

Frage 8

„Altentag“:

Am 08.09.2019 macht ein Anrainer der Siedlung Güttfeld über die Seite „Bürgermeldungen.com“ auf einen Beleuchtungsmangel aufmerksam:

Straßenlaterne

Meldungsnummer 1/2019

Erstellt am 08.09.2019 um 09:08 Uhr

Kategorie [Straßenbeleuchtung](#)

Standort Güttfeldstraße
4070 Fraham

Status ●●● Erledigt

Kommentare [1 Kommentar](#)

Erledigt am 10.09.2019

Dauer 2 Tage

BESCHREIBUNG

Meldung bewerten: ★★★★★
0 von 5 (0 Bewertungen)

Guten Tag!
Die Straßenlaterne in der Güttfeldstraße 3 ist defekt bzw. schaltet sich nicht mehr ein

KOMMENTARE



Fraham

Kommentar erstellt am: 10.09.2019 um 09:49 Uhr

Titel: **AW: Straßenlaterne**

Kommentar bewerten: ★★★★★
0 von 5 (0 Bewertungen)

Hallo Didi

Dieses Problem wird morgen 11.09.2019 geregelt. Da wir heute Altentag haben, brauche ich die Bauhofarbeiter vor Ort.

LG Hari

Deine Anfragebeantwortung wirft folgende Fragen auf:

- Wer ist Veranstalter des „Altentag“, der bei der Gemeinde Fraham stattgefunden hat?
- Wenn Gemeindebedienstete zu Tätigkeiten im Zuge dieser Veranstaltung verwendet wurden, entspricht das der Arbeitsplatzbeschreibung für Mitarbeiter des Bauhofes?
- Wie hoch waren die Kosten für die Gemeinde Fraham durch die Verwendung von Gemeindebediensteten für diese Veranstaltung?

- a) **Die Gemeinde**
Damals schon im GH Weiss, ab Schließung des GH auf der Gemeinde, dann am Bauhof, jetzt vor der FF-Fraham
- b) **Nein, muss auch nicht sein.** Bauhofarbeiter können auch zu Arbeiten herangezogen werden, die nicht in der Beschreibung stehen. Arbeiten werden von ihnen freiwillig getätigt.
- c) **Personalkosten Bauhof 3 MA - € 44,97/Std = ~€ 360,00 = 8 Std**

Frage 9

Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsverordnung; Sicherung von Eisenbahnkreuzungen:

Im Gemeindestraßenbereich befinden sich Eisenbahnkreuzungen, deren Sicherung noch ausständig ist.

- a) Wie viele Kreuzungen sind davon betroffen?
 - b) Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?
 - d) Sind diese Finanzmittel derzeit im Mittelfristigen Finanzplan enthalten?
- a) **Welser Bahn: 2xLahöfen, Oberhillinglah, Kappelding, Schlichtner Brücke, 3 landwirtsch. Übergänge**
LILO: Lindenweg
 - b) **Welser Bahn: da auf Güterverkehr umgestellt, brauchen die Kreuzungen nicht gesichert werden (10 km/h). Ob jemals wieder auf Personenverkehr umgestellt wird, ist nicht bekannt (Angaben der ÖBB) Bgm ist in ständigen Kontakt mit Verantwortlichen der ÖBB, da seiner Meinung nach diese trotzdem gesichert bzw. ein Teil aufgelassen gehört (Felderzufahrten). Es spießt sich dzt. noch mit einigen Grundbesitzern.**
LILO: die Hälfte von ~ 250.000,- Euro
 - c) **Nein. Lt Herrn Neumayr der LILO ist der Ausbau im Bereich Lindenweg im Finanzplan 2021 -2025 vorgesehen. Der Ausbau ist jedoch erst 2025 geplant.**

- **Anfrage an den Bürgermeister (gem. § 63a OÖ GemO 1990) vom 09.09.2020**

Hierzu ist heute folgendes Schreiben eingegangen, dass die Beantwortung der Frage 1 bitte unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll:

Betreff: Anfrage an den Bürgermeister

(gem. § 63aOÖ GemO 1990) vom 09.09.2020;

hier: Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Behandlung der Frage 1 „Katastrophenschutz allgemein; Ankauf eines Notstromaggregates als Blackout-Vorsorge“

Weil die Behandlung der **Frage 1** der Anfrage des GR Schobersberger vom 09.09.2020 an den Bürgermeister kritische Infrastruktur betrifft, sowie system- und sicherheitsrelevant ist, verlangen die na. Mitglieder des Gemeinderates gem. § 53 OÖ GemeindeO den **Ausschluss der Öffentlichkeit** während der

Behandlung dieser Angelegenheit bei der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2020.

Über diese Angelegenheit soll eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden.

Für den Fall, dass die Beantwortung der ggstl. Anfrage durch den Bürgermeister nicht schriftlich erfolgt, wird ersucht, die mündliche Beantwortung der Frage als Wortprotokoll in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

Auf die Vertraulichkeit und die Amtsverschwiegenheit darf in diesem Fall besonders hingewiesen werden!

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, dass die Beantwortung der Frage 1, da diese kritische Infrastruktur betrifft, sowie system- und sicherheitsrelevant ist, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattzufinden hat.

Beschluss:

15 x Ja-Stimmen:

**7 x Nein-Stimmen: Mag. Straßmayr Johannes, MBA, GV Rohrer Rudolf,
GR Huber Othmar, GR Kiener Alexander,
GV Pflügelmeier Gerald, GR Graml Wolfgang und
GR Minihuber Robert**

Für die Beantwortung der Frage 1 siehe die gesonderte Verhandlungsschrift v. 17.09.2020.

GV Pflügelmeier: Warum haben wir jetzt die Öffentlichkeit ausgeschlossen?

GR Schobersberger: Weil es im Krisenfall eine kritische Infrastruktur ist so ein Aggregat und zur Systemerhaltung und da muss ein jeder wissen was man macht, damit es mit dem nächsten Tag geht.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, erheben sich alle von ihren Plätzen um eine Schweigeminute für unser verstorbene Ersatzgemeinderatsmitglied und langjähriges Mitglied der FF-Fraham, Herrn Diewald Markus, abzuhalten.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4
 - a) Änderung Nr. 4.26 Osternacher – Einleitungsbeschluss
 - b) Änderung Nr. 4.25 Hofer-Lindenweg – Beschluss
2. Auflassung von Bebauungsplänen – Einleitungsbeschluss
3. Festlegung von Straßenbezeichnungen Ortsteil Fraham-West
4. Kenntnisnahme der Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses v. 30.06.2020 und 07.07.2020
5. Erlassung einer Spielplatzordnung
6. Beschlussfassung der Schlussvermessung des Ersatzweges Staudacher Straße
7. Beschluss einer Vereinbarung mit dem Land OÖ betr. Planungskosten für die Querungshilfe B129-Raffelding
8. Beschlussfassung von Sozialförderungen der Gemeinde
9. Beschluss der Darlehensaufnahme über den RHV Eferding für geplante Infrastrukturbaumaßnahmen
10. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates – Fraktionswahl (SPÖ u. ÖVP)
11. Allfälliges

Punkt 1)	Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 a) Änderung Nr. 4.26 Osternacher – Einleitungsbeschluss b) Änderung Nr. 4.25 Hofer-Lindenweg – Beschluss
-----------------	--

a) Änderung Nr. 4.26 Osternacher – Einleitungsbeschluss

GV Osternacher erklärt sich für TOP 1 a) für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Aufgrund des Ansuchens von Herrn Osternacher um Aufstellung eines Gartenzaunes, wurde bei der Prüfung festgestellt, dass die Widmungsgrenze (Sternchenausweisung) beim Grundstück nicht korrekt eingetragen ist. Diese soll korrigiert und der Fehler behoben werden.

AL Ratzenböck: Hier geht es um einen Sternchenbau (die Nr. 15, siehe **Beilage Nr. 1**). Es hat sich herausgestellt, dass hier die Ausformung nicht parzellenscharf durchgeführt oder hergestellt worden ist. Er zeigt weiters auf dem Plan den fehlenden Bereich, um den es sich handelt. Diese Fläche soll jetzt aufgefüllt werden, dazu ist ein Umwidmungsverfahren notwendig und somit wäre der Einleitungsbeschluss zu fassen.

GV Spachinger: Wir haben uns im Planungsausschuss damit beschäftigt. Herr DI Altmann hat im Prinzip gesagt, dass es sich hier um ein Versehen oder eine Altlast handelt, die irgendwo untergegangen ist, dass hier die Sternchenausweisung nicht auf die Parzellengrenze scharf gemacht worden ist damals. Und mit diesem Einleitungsbeschluss würden wir das korrigieren, das die Sternchenausweisung gleich der Parzellengröße ist.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, den Einleitungsbeschluss für die Umwidmung Nr. 4.26 Osternacher einzuleiten.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

21 x Ja-Stimmen

1 x Befangen: GV Osternacher Peter

b) Änderung Nr. 4.25 Hofer-Lindenweg inkl. ÖEK Änderung 2.11 – Beschluss

Der Grundsatzbeschluss wurde in der GR-Sitzung am 04.06.2020 gefasst.

Im Stellungnahmeverfahren § 33 OÖ ROG wurden folgenden Stellungnahmen abgegeben:

- Keine Einwände
 - Land Oö. Abteilung Raumordnung
 - Land Oö. Abteilung Wasserwirtschaft
 - Gemeinde Puppung
 - Linz Netz GmbH
 - Netz OÖ Erdgas
 - Netz OÖ Strom

Da die von der Planung Betroffenen nachweislich verständigt wurden, konnte die Planaufgabe gem. § 36 Abs. 4 OÖ RaumO entfallen.

AL Ratzenböck: Da keine Einwände vorliegen, könnte die Beschlussfassung erfolgen, um die Umwidmung beim Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorlegen zu können.

EGR Ecker: Warum ist hier die Gemeinde Puppung angeführt?

AL Ratzenböck: Weil im Verfahren auch die Nachbargemeinden, wenn diese betroffen sind, zu verständigen sind. Und da es relativ nahe an der Gemeindegrenze liegt, haben wir auch die Gemeinde Puppung verständigt.

GV Spachinger: Wie im Einleitungsbeschluss damals schon berichtet geht es um das Auszugshaus. Der Einleitungsbeschluss ist da und Einwände gibt es keine.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, die Änderung Nr. 4.25 Hofer-Lindenweg samt ÖEK-Änderung Nr. 2.11 entsprechen den Planunterlagen des Ortsplaners DI Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen vom 18.08.2020, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

Punkt 2)	Auflassung von Bebauungsplänen – Einleitungsbeschluss
-----------------	--

Folgende Bebauungspläne sollen aufgelassen werden, da es sich um nicht mehr zeitgemäße Bebauungspläne aus den Jahren 1968, 1958, 1969 und 1977 handelt und die Grundstücke schon überwiegend bebaut sind:

- Bebauungsplan Unterhillinglah (Schoberleitner – Kaiser)
- Teilbebauungsplan Fraham Siedlung
- Teilbebauungsplan Fraham Hammerlgründe
- Teilbebauungsplan II. Tel (Grundstück Berger Joh.)

AL Ratzenböck: Die Grundstücke sind größtenteils bebaut und somit sind auch die Voraussetzungen für die Bauungen erfüllt und man kann diese auflassen. Teilweise sind diese auch nicht mehr zeitgemäß, das heißt zeitgemäßes Bauen ist hier auch nicht mehr sinnvoll möglich.

GV Spachinger: Wir haben uns im Planungsausschuss damit beschäftigt. Die Anregung dazu ist vom Bausachverständigen des Bezirksbauamtes gekommen, aufgrund dessen wenn irgendwelche Umbauten getätigt werden oder getätigt werden sollen und hier noch von alten Bebauungsplänen gewisse Auflagen gültig sind, die definitiv überhaupt nicht mehr zeitgemäß sind.

Wie bereits vorgetragen, stammen die Bebauungspläne durchwegs aus der Zeit Ende der 60iger und 70iger Jahre. Bis auf einen Bauplatz in der Hammerlsiedlung sind alle Bauplätze bebaut.

Lediglich der Bebauungsplan Steinberg Siedlung neu soll für die 4 Bauplätze weiterhin verordnet bleiben.

Für die anderen vier Bebauungspläne, so wie sie hier jetzt angeführt sind, empfiehlt der Planungsausschuss die Auflassung und künftige Regelung des Bauens nach der Öö. Bauordnung.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, die Bebauungspläne Unterhillinglah (Schoberleitner – Kaiser), Teilbebauungsplan Fraham Siedlung, Teilbebauungsplan Fraham Hammerlgründe und den Teilbebauungsplan II. Steinberg (Grundstück Berger Joh.) aufzulassen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 3)	Festlegung von Straßenbezeichnungen Ortsteil Fraham-West
-----------------	---

Für die Aufschließungsstraßen der neuen Grundstücke in Fraham West (Hofer Gründe) ist die Festlegung von Straßenbezeichnungen erforderlich. Folgende Vorschläge wurden im Ausschuss für den Gemeinderat festgelegt:

- Dinkelweg (gelb)
- Hirseweg (orange)
- Einkornweg (grün)



GV Spachinger: Wir haben uns natürlich auch beschäftigen müssen für die ganzen Baulandneuwidmungen, die wir haben, dass wir gewisse Straßennamen wieder finden. Nachdem im Bereich vom Mühlenweg, wo rundherum schon die Straßennamen mit Getreidesorten heißen oder danach benannt sind, haben wir uns einfach die übrig gebliebenen Getreidesorten ausgesucht, die noch zu vergeben wären. Herausgekommen sind der Dinkelweg, der Hirseweg und der Einkornweg. Bei letzterem waren wir uns nicht ganz sicher, ob wir nicht Urkornweg oder rein nur Kornweg nehmen sollten. Daher würde ich jetzt hier noch um eine kleine Diskussion ersuchen, was ihr dazu sagt.

EGR Ecker: Ich bin beim Hirseweg überhaupt nicht dafür.

GV Pflügelmeier: Dann müssten wir es mit „a“ schreiben statt mit „r“.

Mir gefällt das gut. Ich finde auch Einkorn super. Das ist ein hochgradig zukunftssträchtiges Getreide und ist schwer im Kommen. Da sind wir voll dabei.

GR Minihuber: Sind die Bewohner dort befragt worden?

GV Spachinger: Dort wohnt noch keiner. Es sind zwar die Parzellen schon verkauft, aber die Parzelleneigentümer haben wir jetzt nicht angeschrieben.

GR Minihuber: Ich kann nur meine persönliche Meinung sagen, entschuldige, dass ich dir, GV Pflügelmeier, widerspreche, aber ich möchte weder im Dinkelweg, Hirseweg noch im Einkornweg leben. Ich bin schon recht unglücklich über den Lindenweg und werde mich daher meiner Stimme enthalten. Hierfür gibt es auch einen Grund, aber das würde jetzt hier zu weit führen.

GV Mag. Straßmayr: Recht phantasievoll ist es nicht, dass muss ich schon sagen.

GR Torreiter, BA MA: Was sagen denn die Leute, die in Fucking wohnen. Also bitte.

EGR Ecker: Und statt dem Hirseweg einen Haferweg?

AL Ratzenböck: Eine Haferstraße gibt es schon.

GV Osternacher: Diese Namen, die jetzt hier hervorgekommen sind für die Straßen oder für die Wege, ich glaube, hier hat sich doch eine Zeit der Planungsausschuss mehr oder weniger damit beschäftigt und hat eigentlich genau abgewogen, was wären denn die besten Namen und haben diese als Empfehlung gegeben. Ich sage jetzt mal, da sind keine grauslichen oder sonst irgendwelche Namen dabei. Also ich kann, mit allen drei, damit leben und würde die Empfehlung vom Planungsausschuss daher auch so übernehmen.

GR Schobersberger: Ich gebe GV Osternacher hier völlig recht. Es haben sich schon Leute damit beschäftigt und bevor wir es jetzt „zerreden“, würden wir das, glaube ich, so akzeptieren, wie es am Tisch liegt.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, die drei Wegnamen, so wie am Plan ersichtlich, zu verordnen, da es auch schon dringend ist, weil vielleicht auch heuer noch mit Baueinreichungen gerechnet wird, wo die Adressen schon festzulegen sind.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

20 x Ja-Stimmen

2 x Stimmenthaltung: GV Mag. Straßmayr Johannes, MBA und GR Minihuber Robert

GV Spachinger: Zu der Erweiterung Steinberg draußen, da ist es so gewesen, dass wir uns im Ausschuss auch etwas überlegt haben. Hier sind jetzt die betroffenen Bewohner angeschrieben und gebeten worden sich selber auch etwas zu überlegen. Aber aufgrund der Lückenauffüllung dort und weil es komplett zerrissen ist Steinberg alt und Steinberg, hat man hier als Gemeinde einen Brief hingeschickt, aber auch die Bewohner dort informiert und gebeten mit einem Rückantwortschreiben zu antworten, was sie gerne hätten.

GR Minihuber: Jetzt muss ich doch vielleicht ein bisschen begründen, warum ich das gemacht habe. Ich glaube, es ist einfach nicht mehr zumuts gerecht in Zeiten des Navis und dass man einfach etwas anderes finden muss als dieses Irgendetwas ein Mensch oder ein Gemüse oder ein Baum und ein Weg oder Straße dazu. Das sprengt den Frahamer Rahmen, das ist mir schon klar, aber dass man hier einfach was anderes finden muss.

Mein Problem konkret ist, dass ich schon Leute abgeholt habe im Lindenweg in Hartkirchen, also nicht abgeholt habe, sondern ihnen beschrieben habe wieso sie jetzt falsch sind, weil sie zum Lindenweg in Fraham müssen hätten und in Alkoven gibt es auch einen Lindenweg. Jemand gibt ein ins Navi Lindenweg in Eferding und dann kommt er irgendwo an. Und darum finde ich diese Namen einfach nicht mehr zeitgerecht. Wie es mit den oben genannten Namen jetzt ausschaut diesbezüglich, weiß ich nicht.

GV Spachinger: Also abgestimmt ist das eigentlich mit den Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Popping, wo es diese Straßennamen noch nicht gibt.

Punkt 4)**Kenntnisnahme der Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses
v. 30.06.2020 und 07.07.2020**

GR Schobersberger berichtet, dass zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben und berichtet über beide zusammen. Er verliest die Prüfungsberichte, wie in **Beilage 2** ersichtlich, vollinhaltlich.

GR Schobersberger stellt den **Antrag**, die Prüfungsberichte, laut **Beilage 2**, wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsberichte zustimmend zur Kenntnis.

GR Raab: Darf ich im Zusammenhang mit dem 1. Prüfbericht einen Antrag an den Sozialausschuss stellen, könnte sich der Ausschuss mit dem Kindertransport beschäftigen und hier einmal schauen, was müssten wir verlangen damit wir positiv sind, nachdem der Gemeindeprüfbericht das ja auch immer regelmäßig beanstandet.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich glaube, dass wir das schon einmal ausgerechnet haben. Ich weiß aber jetzt die Zahl nicht mehr. Aber bevor ich jetzt etwas sage, was nicht stimmt, wir werden das behandeln und anschließend berichten. Aber ich glaube um die € 50,- müssten wir verlangen, ungefähr.

Punkt 5)**Erlassung einer Spielplatzordnung**

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Spielplatzordnung ist bei den Fraktionsbesprechungen aufgelegt, daher meine Frage, ob wir diese jetzt noch einmal komplett verlesen müssen, oder ob es genügt, wenn wir darüber diskutieren.

GV Spachinger: Diskussion ist ausreichend.

VzBGM Rechberger-Bugner: Es geht um den Spielplatz, der bei uns hinter der Gemeinde in der neuen Siedlung ist. Der leider immer wieder verschmutzt, zerstört und für Partys missbräuchlich verwendet wird. Deswegen haben wir versucht eine Lösung zu finden, damit die Anrainer endlich einmal am Wochenende ihre Nachtruhe genießen können. Das war jetzt leider in den Sommermonaten nicht wirklich möglich. Deswegen bitte ich den Punkt § 3 anzusehen, indem es um die Öffnungszeiten geht. Es wird auch ein Schild aufgehängt. Damit haben wir dann auch die Möglichkeit die Besuchszeiten ein bisschen einzugrenzen.

GV Mag. Straßmayr: Ein Schild ist schnell aufgehängt aber wie wird das exekutiert und überwacht? Was passiert, wenn definitiv ein Vergehen gegen die Spielplatzordnung herrscht, denn die Anwohner haben nichts davon, wenn ich nur ein Schild anbringe und jeden ist es egal.

VzBGM Rechberger-Bugner: Meines Wissens nach gibt es nicht wirklich eine Handhabe. Es muss die Polizei kommen. Nur diese kann vor Ort dann dementsprechende Maßnahmen setzen. Wenn wir aber keine Öffnungszeiten definieren, sind wir machtlos. Außer es ist die Ruhestörung so laut in der Nacht, GR Schobersberger bitte um Korrektur falls es nicht stimmt was ich sage, dass die Anrainer selber die Polizei holen. Das tun diese aber bis dato leider nicht.

GR Schobersberger: Genauso ist es. Wenn jetzt eine Lärmerregung egal wo und egal zu welcher Zeit stattfindet. Eine Lärmerregung ist es dann, wenn der Lärm ungebührlich ist, vermeidbar ist oder stört, dann ist es, egal wann, eine Lärmerregung. Dann ist die Polizei zuständig. Wird natürlich nur verfolgt, wenn es einen Beschwerdefall gibt. Wenn sich jetzt da drüben am Spielplatz exzessive Szenen abspielen und die Polizei erfährt nichts davon, dann darf man auch nicht den Bürgermeister „antrenzen“ sage ich jetzt einmal salopp. So eine Spielplatzordnung hat für die Polizei absolut keinen Sinn. Da aufgrund einer Gemeindeverordnung die Polizei nicht zuständig ist. Das ist Angelegenheit der Gemeindeorgane, das sind wir, der Gemeinderat, der Amtsleiter und der Bürgermeister. Diese werden dann tätig und können dann auch bestrafen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Hoffnung ist, da es sich um lauter Minderjährige also „Mopedbuam“ handelt, dass das Schild alleine eine gewisse abschreckende Wirkung hat. Dass sie etwa zu einer späteren Zeit, sowie in den Sommermonaten nach 21 Uhr nichts mehr am Spielplatz zu suchen haben. Wenn es gar nicht hilft, gebe ich GR Schobersberger recht, dann hilft nur mehr ein Telefonat und die Einsatzkräfte sind zu verständigen.

GR Aumayr: Heißt das, dass die Anrainer jetzt bei der Polizei anrufen sollen oder unsere Gemeindebediensteten um 21 Uhr oder 22 Uhr hinschauen sollen? Denn das wäre ja auch eine Zumutung.

AL Ratzenböck: Ich habe es schon ein paar Leuten angeboten, dass sie mich anrufen können, wenn ihnen irgendetwas auffällt, aber bis dato ist noch kein Anruf erfolgt. Für mich wäre ein kein Problem hinzuschauen. Ich habe mich auch dazu bereit erklärt, da ich gerne wissen möchte wer das ist, und dass man vielleicht einmal mit denen reden kann und sie darauf hinweist, dass es nicht egal ist, wie man sich aufführt.

GR Aumayr: Aber grundsätzlich ist man auf die Anrainer angewiesen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Wir haben dort einen sehr großen Verschmutzungsgrad, das heißt die Mülleimer gehen über mit Bierdosen, Coladosen, Fantadosen, was auch immer. In das WC wird eine Klopapierrolle hineingesteckt und der Wasserhahn wird laufen gelassen, weil es lustig ist. Bis wieder am nächsten Tag jemand das frei machen muss, was natürlich keine angenehme Arbeit ist. Die Hoffnung wäre durch dieses Schild, wo die Öffnungszeiten ganz klar geregelt sind, eine gewisse Abschreckung bei denjenigen, die das verursachen, zu erzielen. Es sind auch immer ein Haufen Tschickstummeln am Boden und ich glaube nicht, dass jetzt Kleinkinder dort zum Rauchen anfangen, sondern das müssen Ältere sein, die das machen. Dass sie zumindest um diese Zeit dann weg sind, dass um spätestens 21 Uhr/21:30 Uhr dann Ruhe ist.

GR Schobersberger: Uns muss schon bewusst sein, dass aufgrund dieser Tafel, die dann aufgestellt wird, mit den Öffnungszeiten und dass kein Schmutz abgelagert werden darf und so weiter. Das sind keine Angelegenheiten, die die Polizei angehen, weil dort nur unsere Verordnung gültig ist, außer es ist tatsächlich Lärm. Also alles, was einen Lärm verursacht z.B. schreien, dann ist es natürlich für die Polizei schon etwas. Aber nur weil ich jetzt sage es ist 22 Uhr und um 22:30 Uhr sind die Kinder noch dort, jetzt rufe ich die Polizei, dass spielt es nicht, da sind wir nicht zuständig. Wenn die Tschickstummel herumliegen, die Dosen neben den Mistkübeln, dann fällt das in das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz, darin steht auch keine Polizei. Dessen müssen wir uns auch einmal bewusst werden. Die Leute glauben immer, die Polizei ist für alles zuständig. Die Polizei ist nur dort zuständig, wo es in der konkreten Norm angeführt ist. Die Tafel ist Ordnung, weil keiner mehr sagen kann, das habe ich nicht gewusst. Dass man die Polizei natürlich immer rufen kann ist auch klar, aber man muss dann auch irgendwann einmal mit der Antwort leben können, wenn es heißt, wir sind da jetzt nicht zuständig, wir können hier nichts machen. Das muss uns bewusst sein.

EGR Binder: Aber könnten wir da nicht einmal eine Runde drehen - also die Polizei, weil wenn diese nie da ist, dann werden sie sich auch nicht abschrecken lassen. So einmal im Monat durch die Siedlung fahren oder so. Ein abschreckendes Beispiel würde das sicher sein.

GR Schobersberger: Aber dann müssten genau zu dem Zeitpunkt Kinder auch dort sein.

GV Pflügelmeier: Ich gebe VzBGM Rechberger-Bugner hier vollkommen recht. Ich setze hier auch auf die abschreckende Wirkung von so einem Schild. Schon alleine deswegen, wenn ich mich als Anrainer gestört fühle von den Leuten, die sich dort aufhalten. Ohne irgendein Reglement habe ich auch überhaupt nichts in der Hand und wenn da ein Schild steht, wo darauf steht um 21:00 Uhr müsst ihr weg sein und es ist 21:30 Uhr dann kann ich zu ihnen hingehen und sagen seid leise oder haut ab oder ich hole den Bürgermeister oder die Polizei. So einfach kann ich das als betroffener Anrainer handhaben. Wenn dort gar nichts steht, oder wenn es gar keine Regeln gibt, dann fehlt mir als Anrainer die Grundlage.

EGR Aigelsperger: Das ist ja Gemeindegrund oder nicht? Ist es dann eigentlich, nach Aufstellung der Tafel, Hausfriedensbruch?

VzBGM Rechberger-Bugner: Nein Hausfriedensbruch ist das nicht.

GR Schobersberger: Besitzstörung.

GV Pflügelmeier: Ich glaube auch nicht, dass wir es hier mit Kriminellen zu tun haben, sondern das sind einfach junge Leute, die sich irgendwo aufhalten möchten und die auch nicht daran denken, dass sie vielleicht für irgendjemand anderen zu laut sein könnten.

GV Mag. Straßmayr: Ich bin nicht gegen die Aufstellung der Tafel. Was ich aber zu Bedenken gebe, ist die Exekution der Ordnung. Ich gebe zu besser als nichts, aber ich glaube nicht, dass wir recht eine große Wirkung damit erzielen werden, nur wenn wir da ein Schild hinstellen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich glaube, einen Versuch ist es wert und wenn wir nichts tun, dann wissen wir gleich das nichts passiert und so haben wir zumindest die Chance auf Veränderungen.

GV Mag. Straßmayr: Ja da hast du Recht.

GR Schobersberger: Ich glaube auch, dass jetzt das Absiedeln des Beachvolleyballplatzes zu einer Verbesserung führt.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ja. Das könnte sein, dass das zur Lärmreduktion beiträgt.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, die Spielplatzordnung, so wie vorgetragen und in **Beilage 3** ersichtlich, inklusive der Schilder, die wir nach der Abstimmung aufstellen werden, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 6)	Beschlussfassung der Schlussvermessung des Ersatzweges Staudacher Straße
-----------------	---

AL Ratzenböck: Die Staudacher Straße ist ja verlegt worden durch die Schließung des Bahnüberganges der Liegenschaft Hechwartner in Raffelding. Der Ersatzweg, der jetzt den Schienen entlang geht bis zur Zufahrtsstraße Schottergrube ist mittlerweile asphaltiert und fertiggestellt worden. Wir haben dann eine Schlussvermessung gemacht. Es hat sich eine

Fläche von 1.222 m² ergeben. Im Gemeinderat 2017 ist ein Übereinkommen mit den Eigentümern beschlossen worden, dass wir den Grund ablösen mit € 20 je m². Das ist bereits erfolgt und somit können wir die Flächen ins Öffentliche Gut übernehmen.

GV Mag. Straßmayr: Und die Schlussvermessung stimmt?

AL Ratzenböck: Diese ist vom Zivilgeometer Christoph Bauer in einer Grenzverhandlung erstellt worden und kann daher nicht falsch sein.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung, so wie vorgetragen und in **Beilage 4** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 7)	Beschluss einer Vereinbarung mit dem Land OÖ betr. Planungskosten für die Querungshilfe B129-Raffelding
-----------------	--

AL Ratzenböck: Das Land OÖ hat unseren Planungsvorschlag übernommen. Der nächste Schritt wäre die Herstellung der Einreichplanung. Und wir müssen hier bei allem was wir mit dem Land OÖ gemeinsam machen 50 % der Kosten übernehmen, das betrifft auch die Planungskosten. Verliest das Übereinkommen dazu, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

GR Minihuber: Was ist das, z.B. ein Zebratreifen oder, was ist eine Querungshilfe?

AL Ratzenböck: Eine Querungshilfe ist eine Verkehrsinsel. Das ist vielleicht der gebräuchlichere Ausdruck. Eine Verkehrsinsel in der Mitte der Fahrbahn, die das Überqueren der Straße erleichtern soll.

GV Spachinger: Ich möchte mich ganz herzlich bei **GR Graml** für die Planung bedanken. Für die tolle Ausarbeitung und ohne deine super Vorleistung wären wir wahrscheinlich bei weitem noch nicht so weit. Das zieht sich jetzt schon eine ganze Zeit lang und kann nun endlich, hoffentlich nächstes Jahr dann noch, umgesetzt werden.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 8)	Beschlussfassung von Sozialförderungen der Gemeinde
-----------------	--

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Anfrage an den Sozialausschuss lautete gewisse Förderungen zu beschließen.

Im größten Teil geht es um die Kanalbenützungsgebühren, um die Förderungen für Kinderreiche Familien, die wir 1:1 in der alten Kanalgebührenordnung drinnen hatten. Diese wurden bei der Neubeschließung durch das Land OÖ herausgestrichen und wir deponieren das einfach jetzt als Sozialförderung. Wir dürfen es nicht der Kanalgebührenordnung beifügen, aber wir können sehr wohl Sozialförderungen der oben angeführten betreffenden Punkte vergeben. Die Punkte sind 1:1 die gleichen, die damals auch in der alten Gebührenordnung drinnen gestanden sind.

Punkt 2 waren die Weihnachtspakete

Bei den Weihnachtspaketen hatten wir seit 27 Jahren den gleichen Geldbetrag. Damals von Schilling umgerechnet in Euro. Wir haben das ein bisschen erhöht, dass es für Weihnachtspakete für Senioren ab dem 80. Geburtstag jetzt € 50,- gibt, statt den bisher € 30,-. Es gibt Gutscheine von unserem Nahversorger, damit die Wertschöpfung auch bei uns in Fraham bleibt.

Punkt 3 waren die Babypatscherl

Frau Biermayr, von der wir diese immer bekommen haben, musste leider aus gesundheitlichen Gründen das Stricken der Babypatscherl aufgeben. Deswegen hat man jetzt eine andere Aufteilung gemacht es gibt jetzt stattdessen Kirschkernsackerl, einen Gutschein über € 120,-, der bei der Sparkasse oder bei der Raiffeisenbank Eferding eingelöst werden kann, und einen Windelrucksack. Die hier verkündeten Eurobeträge sind nicht verändert worden, das ist der Stand von 2018.

Punkt 4 Änderung beim Jugendtaxi ab 2021

Hier haben sich die Altersgrenzen verschoben: Es dürfen jetzt Jugendliche, die anspruchsberechtigt sind, von 14 bis 26 Jahren das Jugendtaxi benützen. Der Gutschein ist jetzt ein bisschen erhöht worden. Dieser macht jetzt die Höhe von € 75,- aus (davon sind € 25,- Selbstbehalt von den Jugendlichen, € 25,- ist die Förderung des Landes OÖ und € 25,- zahlt die Gemeinde Fraham. Die Gutscheine sind einzulösen beim Taxi Straßl, Taxi Hammer und Taxi Hofbauer, hier hat sich auch nichts geändert.

Der letzte Punkt betrifft die Schulveranstaltungsbeihilfen

Es war bis jetzt ein Unterschied zwischen Privatschülern und Pflichtschülern, also Pflichtschüler, die eine Neue Mittelschule oder Privatschüler, die z.B. in Dachsberg die Schule besuchen. Hier hat man jetzt eine Änderung erreicht. Es werden jetzt alle Schüler, ganz egal welche Schule sie besuchen, gleich behandelt und jeder bekommt die Schulveranstaltungsbeihilfe der Gemeinde.

GR Minihuber: Meine Erinnerung sagt mir, dass es bei der Kanalbenützungsgebühr so war, dass bei Familienbeihilfenbezieher für Studenten oder Schüler, dass hier ein Alterslimit war vorher und wir das aber jetzt erweitert haben solange die Familienbeihilfe bezogen wird im Sozialausschuss.

VzBGM Rechberger-Bugner: Nein bis zum Vollendeten 25. Lebensjahres.

GR Minihuber: War das auch bei der Kanalbenützungsgebühr schon so?

VzBGM Rechberger-Bugner: Das ist 1:1 das Gleiche. Wir haben das nur herausgenommen und dort wieder hineinkopiert und fertig.

GR Minihuber: Dann trägt mich meine Erinnerung.

GV Mag. Straßmayr: Eines muss ich schon sehr klar sagen: Die Kanalgebührenordnung NEU, die ihr beschlossen habt, das war bewilligt und genehmigt und ohne Not und Zwang geht man jetzt her und hebt die ursprünglich bewilligte und genehmigte Kanalgebührenordnung auf und anstatt das genau hinunterzuschicken und prüfen zu lassen, was haben wir gemacht? Also ihr habt das gemacht ich habe das nicht gemacht. Ihr habt das einfach beschlossen und das Land OÖ hat es zurückgeschmissen. Und jetzt müssen wir die ganzen sozialen Aspekte, die wir drinnen gehabt haben in der ursprünglichen Ordnung, über Förderungen ausgleichen. Und ich sage euch eins, uns gehen heuer die Förderungen durch die Decke, wenn wir das jetzt über Förderungen abwickeln. Vorher haben wir es ja nicht über

Förderungen machen müssen. Jetzt müssen wir es über Förderungen machen. Ich möchte jetzt hier bitte eine Zahl wissen, was uns die Förderung für die Jugendlichen (Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, ec.) kostet. Kann man hier eine Zahl nennen? Wissen wir, was wir hier beschließen?

VzBGM Rechberger-Bugner: Nein kann ich dir jetzt nicht sagen.

GV Mag. Straßmayr: Also wir beschließen eine Förderung und wissen die Höhe nicht.

VzBGM Rechberger-Bugner: Grundsätzlich die Förderung ist die Gleiche wie vorher.

GV Mag. Straßmayr: Aber vorher war es keine Förderung.

VzBGM Rechberger-Bugner: Aber vorher war es genauso, dass wir weniger eingehoben haben. Es ändert sich genau gar nichts. Nur heißt es jetzt Förderung und vorher ist es gleich abgezogen worden. Aber unterm Strich ändert sich nichts.

GV Mag. Straßmayr: Doch, weil wir es jetzt im Fördertopf drinnen haben. Und wir nur beschränkt fördern dürfen und jetzt haben wir das im Fördertopf drinnen. Vorher hatten wir das nicht im Fördertopf. Früher war es eine bewilligte und genehmigte Verordnung vom Land OÖ und anstatt die neue Verordnung hinunterzuschicken und zu sagen bitte schaut euch das an, beschließen wir einfach etwas und dann werfen sie es uns zurück. Uns gehen die Förderungen pro Kopf durch die Decke und wir werden mit dem Land OÖ ein ernsthaftes Problem bekommen. Und vor allem man beschließt eine Förderung, kann aber keine Zahl beziffern. Was vorher keine Förderung war und das wird scharf.

AL Ratzenböck: Ich kann nur selber ein Beispiel sagen bei der Förderung für das 3. und mehr Kinder waren das € 200,- 2011 und € 100,- 2009.

GV Mag. Straßmayr: Ich rede vom Kleinkind, das wir jetzt fördern müssen, weil wir es nicht hineingeschrieben haben, weil es sachlich nicht gerechtfertigt ist und jetzt haben wir eine Geldzuwendung ohne sachliche Notwendigkeit. Uns fällt ja das 3-jährige Kind genauso hinein, was wir jetzt heruntersubventionieren müssen. Ich rede nicht von der 3-Kind-Familie, sondern vom 3-jährigen Kindergartenkind, das wir jetzt subventionieren müssen. Ich verstehe es nicht, dass man die Förderungen nicht vorher hinunterschickt und fragt, ob das so passt oder nicht, sondern diese einfach beschließt und dann bekommen wir sie zurückgeschmissen und dann stimmt das alles nicht.

GV Spachinger: Zu der Aussage von GV Mag. Straßmayr möchte ich eine kleine Korrektur anbringen: Kinder bis 15 Jahre sind frei vom Land OÖ. Also das 3-jährige Kind, wie eben gesagt, fällt nicht in die Förderung, sondern erst die Kinder ab 15 Jahren bis 18 Jahren. Dass die Pro-Kopf-Quote steigen wird durch das Ganze ist klar. Was erwartest du dir für einen negativen Effekt dadurch? Keinen. Wir sind keine Abgangsgemeinde.

GV Mag. Straßmayr: Noch.

GV Spachinger: Wir werden in der Prüfung wieder geschimpft bekommen und wir werden sagen, in Ordnung, wir nehmen es zur Kenntnis.

AL Ratzenböck: Das Limit in Höhe von € 18,- für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang gibt es nicht mehr.

GV Spachinger: Das gibt es nicht mehr? Na dann.

EGR Ecker: Wie wird das technisch abgewickelt?

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Eltern müssen auf die Gemeinde kommen und nachweisen, dass das Kind in ihrem Haushalt auch wohnt.

EGR Ecker: Ist oder wird das dann ausgewiesen auf der Lastschriftanzeige der Gemeinde?

VzBGM Rechberger-Bugner: Ja.

GV Spachinger: Eine Frage noch an AL Ratzenböck: Die € 18,- pro Kopfquote gibt es nicht mehr? Was haben sie stattdessen eingeführt?

AL Ratzenböck: Es gelten die gleichen Richtlinien wie vorher auch bei freiwilligen Zuwendungen ohne Sachzwang allerdings gibt es das Limit nicht mehr. Das ist ja einmal von € 15,- auf € 18,- angehoben und jetzt mittlerweile ist es aufgehoben worden.

GV Spachinger: Was fürchten wir uns dann?

GV Mag. Straßmayr: Man muss sich ja die Entstehung der Diskussion anschauen. Der Buchhaltung war die ursprüngliche Kanalgebührenordnung zu aufwändig. Daraufhin ist man hergegangen und hat gesagt, die Buchhaltung hat so viel Arbeit, wir vereinfachen es - wir machen eine Verwaltungsvereinfachung. Und genau das nenne ich jetzt nicht eine Verwaltungsvereinfachung, wenn ich dann nachher wieder hergehen muss und die 15- bis 25-jährigen wieder herausnehmen muss. Man hat ja gesagt, dass ist zu aufwändig bürokratisch und jetzt haben wir die Bürokratie aber en passant. So hat es ja angefangen, weil dem Buchhalter die Arbeit zu viel war.

AL Ratzenböck: Nein. Es war das Zustandekommen der Kanalgebühr auch nicht transparent.

GV Mag. Straßmayr: Das war schon transparent.

AL Ratzenböck: Ohne Nachfrage und Hilfe ist das für den Bürger nicht nachvollziehbar gewesen.

GV Mag. Straßmayr: Es war schon transparent, da es verbrauchsabhängig war. Jetzt haben wir wieder die Kopfsteuer. Und dann muss ich wieder zurückrudern, weil der 15-jährige dann doch nicht zahlen muss oder vielleicht schon. Jetzt haben wir die Kopfsteuer, die man dann irgendwie wieder refundiert. Und das ist dann eine Verwaltungsvereinfachung - gratuliere.

GV Spachinger: Wie dir vielleicht von der alten Kanalgebührenordnung bekannt war, lag der Haken ja daran, dass im Prinzip sehr viele Sonderregelungen getroffen werden mussten mit Landwirten, mit dem Tennisverein etc. Wo der Wasserverbrauch, was du sagst, der für die Kanalgebührenordnung herangezogen worden ist, natürlich nicht tatsächlich dem entsprach was in den Kanal eingeleitet worden ist. Und grundsätzlich hätte ein jeder Privathaushalt, welcher zu Hause den Garten bewässert die Gemeinde auch belagern können, um eine Ermäßigung zu erhalten für das Gartenspritzen, da dieses Wasser ja natürlich auch nicht in den Kanal geht und das ist der Haken an der alten Geschichte gewesen und mit der Pro-Kopf-Steuer oder mit der Pro-Kopf-Lösung wird das Ganze wieder einheitlich.

GV Mag. Straßmayr: Genau und das ist dann unlogisch. Ganz egal was ich verbrauche, ich zahle immer dasselbe.

VzBGM Rechberger-Bugner: Der Punkt 8 lautet nicht Kanalgebührenordnung Ja oder Nein. Sondern hier geht es um die Sozialförderungen. Also sind diese bitte auch zu diskutieren und nicht die Kanalgebühren, die bereits beschlossen ist. Danke.

GV Rohrer: Wie scheint das dann auf, was hier gefördert wird? Die Förderungen, die im Kulturausschuss z.B. beschlossen werden, da haben wir eine Liste, das sind so und so viele. Wer macht das dann?

VzBGM Rechberger-Bugner: Wenn das eingepflegt ist im System kann man das Abfragen. Das haben wir ja erst seit jetzt neu und jeder, der jetzt die Kinder bekannt gibt wird im

System eingetragen und der hat das dann auch auf der Rechnung draufstehen und wir können das dann auch dementsprechend abfragen im Buchhaltungsprogramm.

GV Mag. Straßmayr: Das ist dann eine Verwaltungsvereinfachung. Aber ihr könnt es nicht mit Zahlen belegen, was wir da jetzt an Förderungen zahlen. Ihr beschließt jetzt was und kennt keine Zahl. Ihr wisst nicht den Betrag, den Eurobetrag. Ihr wisst es nicht.

AL Ratzenböck: Aber unterm Strich ändert sich nichts.

GV Pflügelmeier: Ich hatte jetzt genug Zeit zum Rechnen: Es wird in etwa 150 Gemeindeglieder betreffen, die zwischen 15 und 25 Jahre alt sind, sage ich jetzt einmal, die anspruchsberechtigt sind. Wir reden von, meiner Schätzung nach, zwischen € 9.000,- und € 10.000,- oder vielleicht sind es € 10.500,-. Viel mehr kann nicht herauskommen, das ist das um was es geht. Und ob wir es zuerst kassieren und dann zurückgeben oder gleich nicht kassieren dürfen ist egal. Es ist sehr wohl eine Vereinfachung, ob ich 150 Leute zum Abrechnen habe oder 2.500 so und so, weil es keine konkrete Handhabe gibt, ob ich die m³ hernehme oder die Personen, weil sie zu wenig Wasser verbraucht haben oder was auch immer. Also das ist sicher einfacher so.

GR Schobersberger: Ich habe zufällig eine Rechnung bei der Hand. [REDACTED]. Das ist der halbe Personen Betrag, also € 20,- im Quartal mal 4, das sind € 80,- im Jahr pro Förderberechtigten.

GR Minihuber: Ich hätte eine Frage an GR Schobersberger: Wenn das so ein Bedürfnis ist, dass man hier eine Zahl erhebt, was das kostet, könnten wir uns das dann nicht im Prüfungsausschuss anschauen?

GR Schobersberger: Nein. Ich glaube hierfür brauchen wir nur unseren Buchhalter zu fragen.

GR Minihuber: Ich würde trotzdem den Prüfungsausschuss damit beauftragen, dann haben wir eine Zahl und dann wissen wir es.

GV Mag. Straßmayr: Letzte Wortmeldung meinerseits: Ich stimme nicht über etwas ab, wo ich keine Zahl weiß. Also ich kann nicht etwas zustimmen, wo ich keine Zahl weiß.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung, wie vorgetragen und in **Beilage 6** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

18 x Ja-Stimmen

4 x Stimmenthaltung: GV Mag. Straßmayr Johannes, MBA, GV Rohrer Rudolf, GR Huber Othmar und GR Kiener Alexander

GV Pflügelmeier: Ich hätte noch einen Nachsatz bitte. Wir haben das jetzt beschlossen, obwohl wir nicht genau gewusst haben wieviel über 18-jährige wir haben.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich weiß. Danke. Ich möchte es nochmal wiederholen unterm Strich gebe ich dir vollkommen recht ist es egal, ob ich es zuerst einhebe und dann wieder zurückzahle oder ob ich es gleich gar nicht einhebe, es bleibt komplett egal.

GV Mag. Straßmayr: Nein. Weil ich es im Sozialbudget drinnen habe und weil es eine Förderung ist.

VzBGM Rechberger-Bugner: Monetär ist es egal.

GV Mag. Straßmayr: Schauen wir was die IKD sagt.

AL Ratzenböck: Wir haben zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 04. Juni unter Allfälliges darüber gesprochen, ob wir die Bauvorhaben für die Infrastruktur bei den Hofergründen und in Steinberg über den Reinhaltverband über ein Darlehen finanzieren sollten. Es hat geheißen wir sollen einmal ein Angebot über ein Darlehen mit ca. 1 Millionen € einholen. Der RHV hat dies gemacht. Es liegen jetzt 3 Angebote vor. Die vierte Bank hat nicht abgegeben. Verliest das Vergleichsergebnis wie in **Beilage 7** angeführt und jeweils die Gesamtkosten der Bauvorhaben, wie in **Beilage 8** ersichtlich.

GV Osternacher: Ich hätte eine Frage zu den geschätzten Kosten, sind Richtkosten aber geschätzte Kosten, weil wissen tun wir es ja erst, wenn wir fertig sind. Was für eine Variable hat man hier oder wo ist man da, dass man ungefähr einen Vorstellungswert hat.

AL Ratzenböck: Das ist schon gut geschätzt. Das sind die geschätzten Kosten, die bei der Projektierung erfolgen. Die Infrastrukturbeiträge stimmen genau und bei den Anschlussgebühren, diese richten sich natürlich auch nach der Größe der Bebauung, sind das jetzt die gesetzlichen Mindestanschlussgebühren, diese werden möglicherweise auch höher ausfallen.

Es ist immer die Frage, wie finanziert man dann den Restbetrag. Mit Rücklagen oder über ein Darlehen. Wenn wir das Darlehen nicht in Anspruch nehmen, dann müssen wir gleich einmal beim RHV in Vorleistung gehen. 10 % der geschätzten Kosten sind üblich.

GV Spachinger: Wir haben ja eine Liste bekommen vom RHV oder von der eigenen Buchhaltung, dass wir die Möglichkeit hätten gewisse Darlehen vorzeitig zu tilgen. Was wir eigentlich mit dem Geld vom Sparbuch machen könnten. Das würde ich ersuchen, da ich auch das letzte Mal schon gefragt habe, dass wir die angepasste Liste jetzt einmal präsentiert bekommen, um über das noch einmal zu diskutieren.

Zu diesem Thema hätte ich gerne noch eine Ergänzung vorgebracht, dass wir die Bundesmilliarde (die Corona-Milliarde), wo der Gemeinde im € 250.000 zustehen gleich mit einem Projekt erledigt, indem man den BA 81 (Kanalisation Steinberg) hernimmt dafür, weil dann wissen wir definitiv, dass die € 250.000 Bundesförderung plus unsere € 250.000 (dass wir die € 250.000 bekommen müssen wir selber auch € 250.000 zahlen) auf jeden Fall das Geld bis Ende nächsten Jahres abgeholt haben und den Topf ausschöpfen. Es gibt ein bisschen Geld auch noch vom Land OÖ jetzt zum Corona-Topf, hier weiß ich aber nicht genau wie viel das wir jetzt dann bekommen werden, das wird aber nicht so viel sein. Aber diese € 250.000 hätte ich wirklich ganz gerne mit einem Projekt fix, fertig abgeholt und hätte es hier ergänzend eingebaut, dass wir das gleich mitbeschließen.

AL Ratzenböck: Das ist vorgemerkt für die nächste Verbandsversammlung, weil der Bau ja über den RHV erfolgt, müsste auch der Verband das beantragen.

GV Spachinger: Genau. Der Gemeinderat soll es gleich mitbeschließen, dass man auch dem RHV die Freigabe gibt und er den Antrag für uns als Gemeinde stellen kann und das anfordert. Mit dem Geld, wo wir sagen, das holen wir uns ab, sind einmal € 250.000,- in der Gemeinde geholt worden vom Bund, wo ich dann nicht schauen muss, dass ich mit lauter kleinen Projekten das mache oder zusätzlich mache, sondern das hole ich mir einmal und dann kann ich immer noch sagen, von dem Geld, dass ich mir bereits abgeholt habe, mache ich noch zusätzlich irgendwo eine Straße oder ein kleines Projekt. Aber mit dem großen Projekt oder Volumen, was hier vorliegt kann ich das Geld auf einmal lukrieren und abholen. Das wäre eigentlich das, was ich als Ergänzung zum Antrag, wenn du ihn dann stellst bitte, ersuchen würden einzubauen.

GR Minihuber: Wenn man die uns bleibenden Gesamtkosten abzüglich den € 250.000 betrachtet, dann würden und ca. € 80.000 übrigbleiben. Verstehe ich das richtig? Brauchen wir dann ein Darlehen?

VzBGM Rechberger-Bugner: Das brauchen wir sowieso. Ja.

GR Minihuber: Wieso?

VzBGM Rechberger-Bugner: Weil es in Summe 1 Million € kostet. Unsere ganzen Mittel wären dann mit einem Projekt gebunden und somit erledigt.

GV Rohrer: Du bekommst ja nicht für den Rest € 250.000 vom Land OÖ, wenn wir auch € 250.000 dazu zahlen müssen. Du musst ja von den € 700.000 ausgehen. Dass du die Förderung bekommst, sonst kannst du ja die € 250.000 nicht abrechnen.

GV Spachinger: Das haben eigentlich wir auch durchphilosophiert. Die Baukosten für die wir die Rechnung vom Reinhaltverband bekommen, das sind die € 785.000, das heißt wir schöpfen die € 500.000 definitiv aus. Die Infrastrukturbeiträge heben wir wieder ein, diese können wir hier somit außer Acht lassen, zur Klarstellung. Und so wie du es richtig ansetzt theoretisch ist es der Fehlbetrag, der dann nachher noch übrigbleibt und der dann über die monatlichen Gebühren wieder eingehoben werden muss, der sich verlängert. Aber mit der Zeit zahlt sich der dann auch wieder ab.

GR Minihuber: Wieso brauchen wir dann das Darlehen.

GV Spachinger: Weil wir nicht das ganze Konto für 1 bis 2 Jahre komplett leeren möchten.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das Darlehen würden wir nicht brauchen. Aber wenn wir jetzt das Projekt Steinberg hernehmen und wir würden das aus eigener Tasche finanzieren, dann haben wir keine finanziellen Rücklagen mehr für ev. Sanierungen. Dann bräuchten wir ein Darlehen für irgenetwas anderes. Und hier wissen wir das € 413.000,- + € 127.000,- auf alle Fälle zurückkommen in den nächsten 2 bis 3 Jahren.

GV Spachinger: Mit dem wir dann das Darlehen tilgen können kurzfristig.

GV Mag. Straßmayr: Einen Rahmen würden wir brauchen.

AL Ratzenböck: Das ist in Wahrheit die Bauphase.

GV Spachinger: Ich gehe davon aus, dass wir das Darlehen, wenn es zu laufen beginnt und es läuft 1 bis 2 Jahre und dann sind die ganzen Infrastrukturbeiträge eingehoben und bezahlt, dann sowieso wieder vorzeitig zurückzahlen können.

GR Minihuber: Können wir das so festschreiben, dass das auch die Absicht ist. Insofern passt der Ausdruck Rahmen ganz gut, dass das über diesen dann abgewickelt wird. Dass das wirklich auch so ist.

AL Ratzenböck: Wenn wir nach Ablauf der Bauphase den offenen Betrag decken, dann fällt die Tilgungsphase nicht mehr an. Dann ist es erledigt.

GV Mag. Straßmayr: Dürfen wir zurückzahlen ohne Pönale?

AL Ratzenböck: Ja das ist vereinbart.

GV Mag. Straßmayr: Und das steht auch so drinnen?

VzBGM Rechberger-Bugner: Ist nach der Bauphase der Gesamtbetrag bereits getilgt, ist der Eintritt in die Tilgungsphase nicht mehr erforderlich.

GV Mag. Straßmayr: Jetzt treten wir, aus welchen Gründen auch immer, ein in die Tilgungsphase, was ist dann?

VzBGM Rechberger-Bugner: Dann tilgen wir zu dem Zinssatz, den wir vorher gesehen haben.

GV Mag. Straßmayr: Also variabel. Das heißt der hängt am Euribor.

VzBGM Rechberger-Bugner: In der Bauphase am Euribor fix mit 0,65 % und in der Tilgungsphase dann bei 5 Jahren fix mit 0,75 % und bei 10 Jahren fix mit 0,82 %.

GV Mag. Straßmayr: Ja und bei einem Fixzinssatz dürfen wir vorzeitig ohne Pönale tilgen?

VzBGM Rechberger-Bugner: So steht es da.

AL Ratzenböck: Das ist so vereinbart.

GV Mag. Straßmayr: Ich rede jetzt nicht von der Bauphase, ich rede von der Tilgungsphase.

GV Spachinger: Ich weiß auch noch nicht wie der Antrag lauten wird.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das weiß ich auch noch nicht. Das müssen wir noch diskutieren.

GV Spachinger: Weil gescheit wäre, wenn wir auf den Euribor gehen mit dem Aufschlag von 0,59 % und können jederzeit zurückzahlen. Weil in den nächsten 2-3 Jahren wird sich bei den Zinsen nichts tun.

GV Mag. Straßmayr: Nicht wirklich. Nein.

AL Ratzenböck: Also der Euribor ist ja derzeit unter 0.

GV Mag. Straßmayr: -0,4 %.

GV Spachinger: Aber das Minus rechnen Sie uns nicht an.

AL Ratzenböck: Nein. Banken machen das in neuen Verträgen nicht.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich darf vielleicht noch den letzten Satz vorlesen vom Geschäftsführer vom Wasserverband und Reinhaltverband an die Gemeinde: Es wurde eine Darlehenssumme von 1 Millionen € ausgeschrieben, es muss aber nicht die gesamte Summe abgerufen werden, das heißt eine Reduzierung bis auf 50 % der Darlehenssumme ist beim derzeitigen Angebot möglich. Darüber hinaus kann eine vorzeitige Rückzahlung jederzeit vorgenommen werden. Dies gilt aber nicht bei Abschluss mit einem Fixzinssatz. Ein Fixzinssatz wird aber auch von seitens des Verbandes nicht empfohlen.

Das heißt wir müssten dann trotzdem die Variante Bauphase mal auf alle Fälle mit dem Euribor nehmen und theoretisch auch die Tilgungsphase. Diese müssen wir uns noch anschauen, nachverhandeln können wir immer noch.

Im Endeffekt wird der Euribor auf 0 gestellt und dass was hier ausgewiesen ist, sind rein die Bankspesen. Der Bankenaufschlag ist das. Das heißt Zinssatz ist eigentlich 0 und die 0,59 % bleibt der Bank für die Bearbeitung.

Mit welcher Variante?

GR Minihuber: Bis wann muss denn das entschieden werden?

VzBGM Rechberger-Bugner: Wenn wir relativ schnell loslegen wollen, dann sollte es relativ zeitnah entschieden sein.

GR Minihuber: Ich glaube schon, dass 1 Million € ein Thema für den Finanzausschuss wäre, ganz ehrlich gesagt.

GV Spachinger: Das verstehe ich nicht. Das Ganze ist ganz leicht jetzt: Das meiste zahlen wir eigentlich zurück nach der Bauphase bzw. dann, wenn wir eine Rechnung an den Bund geben können, dass wir die 250.000 € zurückbekommen und die Aufschließungskosten oder die Infrastrukturkostenbeiträge zurück eingefordert haben.

GR Minihuber: In meinen Ohren klingt: Was ist der Vorschlag oder was habe ich gerade gehört von VzBGM Rechberger-Bugner das müssen wir uns „ausschnapsen“. So etwas mag ich nicht. Ich will, dass sich der Finanzausschuss sachlich damit beschäftigt.

GV Spachinger: Die Empfehlung vom RHV liegt uns ja vor: Euribor und Aufschlag 0,59 % nehmen.

GV Mag. Straßmayr: Wir sagen jetzt 6 Monats Euribor mit 0,59 % Aufschlag. Dann bekommen wir das Darlehen zugezählt und ab dann haben wir das Geld am Konto.

AL Ratzenböck: Der Verband.

GV Mag. Straßmayr: Und wir zahlen für die Million, die wir eigentlich noch nicht brauchen Zinsen und der Verband hat das Geld am Konto.

VzBGM Rechberger-Bugner: Weil die Zuweisungen immer an die Bauabschnitte gekoppelt sind und das Geld erst immer dann abgerufen wird, wenn der Bauabschnitt auch wirklich angegangen wird.

AL Ratzenböck: Darum war die Aussage, dass wir in Vorleistung gehen müssten mit zumindest 10 %.

GV Mag. Straßmayr: Aber wir zahlen ja dann für 1 Million €, die dann beim RHV liegt. Habe ich das richtig verstanden?

VzBGM Rechberger-Bugner: Ja aber wir zahlen erst die Zinsen, wenn der Bauabschnitt BA 81 oder was auch immer wir finanzieren wollen mit diesem Geld, wenn wir dort tatsächlich anfangen, ab dann läuft unser Darlehen. Das ist bei jedem Darlehen so, das der RHV für uns aufnimmt oder wenn sie mit dem Geld arbeiten.

GV Rohrer: Und vorher zahlt der RHV die Zinsen?

VzBGM Rechberger-Bugner: Die haben das mit der Bank so vereinbart, dass sie das Geld projiziert zuweisen können. Wir bekommen auch eine Jahresabrechnung über das was wir an Zinsen zahlen. Die Rechnung gibt es ja was hier noch offen ist an Restbetrag. Das ist relativ überschaubar und nachvollziehbar was wir für welchen Bauabschnitt wo zahlen.

GR Minihuber: Kannst du es dann bitte darstellen. Überschaubar.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das ist kein Problem. Komm auf das Gemeindeamt und schau dir den Rechnungsabschluss an vom RHV und vom Wasserverband und dann siehst du es ganz genau oder geh zum Herrn Bürgermeister, dann bekommst du es. Das ist kein Geheimnis.

Ich würde vorschlagen, dass wir den Euribor nehmen und wenn wir nach 2 Jahren das Geld haben, können wir es jederzeit zurückzahlen und ansonsten müssen wir in die Tilgungsphase eintreten und bezahlen dann erst nach und nach zurück. Nachdem ja die Finanzprofis gesagt haben, dass der Zinssatz wahrscheinlich nicht so rapide steigen wird. Ist das Risiko relativ gering und vor allem der Restbetrag, der übrig bleibt, ist trotzdem überschaubar.

AL Ratzenböck: Wenn wir dann unseren Anteil der Bundesmilliarde bekommen, dann ist der Restbetrag quasi schon abgedeckt. Dann bleiben nur mehr die € 80.000 übrig.

GV Spachinger: Und die können wir theoretisch vom Sparbuch bezahlen.

GR Minihuber: Also ich finde, dass du die Aussage wagst, dass die Zinsen in den nächsten 2 bis 3 Jahren abschätzbar sind, weil es irgendein Finanzprofi jetzt aus Sicherheitsgründen sagt, sehr gewagt in Zeiten von Corona. Die Touristen bleiben aus. Es werden wahnsinnig viele Hotels in Konkurs gehen. Es kracht und krümelt in der Welt und ich persönlich rechne mit einer riesen Geldentwertung, Inflation, steigender Zinsen und Schuldensektor.

GV Mag. Straßmayr: Gut dann müssen wir reagieren.

GR Minihuber: Ich bin dafür, dass das im Finanzausschuss behandelt wird.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, den Kreditauftrag über 1 Million € mit einem Euribor von 0,59 % abzuschließen, plus die Ergänzungen von GV Spachinger, dass wir das Projekt BA 81 gleich mit den 250.000 € von uns finanzieren und die 250.000 € gleich vom Bund lukrieren können.

GR Minihuber: Können wir das mit den € 250.000,- separat behandeln? Weil das sollten wir natürlich lukrieren.

VzBGM Rechberger-Bugner: Was sollen wir da separat behandeln?

GV Mag. Straßmayr: Das tun wir ja gerade.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

21 x Ja-Stimmen

1 x Stimmenthaltung: GR Minihuber Robert

Punkt 10)	Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates – Fraktionswahl (SPÖ u. ÖVP)
------------------	--

Gem. § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

VzBGM Rechberger-Bugner stellt den **Antrag**, die Fraktions-Abstimmungen der SPÖ Fraham und der ÖVP offen, mittels Erhebens der Hand durchzuführen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

Nach dem Mandatsverzicht von *Fraktionsobmann Hanl Rudolf Gottfried* ist, mit **Gültigkeit ab 1. Oktober 2020**, eine neuer Fraktionsobmann zu wählen.

Gemäß § 18a OÖ GemO 1990 wird seitens der ÖVP-Fraktion **GR Schobersberger Manfred** zur Wahl als neuer Fraktionsobmann und als dessen Stellvertreter **GV Spachinger Robert** vorgeschlagen.

Beschluss:
Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der ÖVP-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Ausschüsse nach dem Ausscheiden von *Herrn Franz Piribauer und Rudolf Gottfried Hanl* vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Schobersberger Manfred Reif Christoph
Wohnungsausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Reif Christoph Grobner Angelika
Finanzausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Schobersberger Manfred Spachinger Robert

Gemäß § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der ÖVP-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde nach dem Ausscheiden von *Herrn Franz Piribauer* vorgeschlagen:

Jagdausschuss:	Mitglied Ersatzmitglied	Reif Christoph Schobersberger Manfred
----------------	----------------------------	--

Beschluss:
Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. GemO 1990 werden seitens der SPÖ Fraham-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Ausschüsse nach dem Ausscheiden von *Herrn Rudolf Leo Roithmair* vorgeschlagen:

Prüfungsausschuss:	Mitglied	Hauser Petra
Bauausschuss:	Mitglied	Osternacher Peter

Beschluss:
Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 11)	Allfälliges
------------------	--------------------

VzBGM Rechberger-Bugner: Wir werden für den Nachtragsvoranschlag eine außerordentliche Gemeinderats-Sitzung benötigen. Diese wird am 29.10.2020 um 19:00 Uhr stattfinden. Bitte diesen Termin vormerken.

AL Ratzenböck: Für den restlichen Gehsteigbau in Steinholz gibt es einen Lösungsvorschlag. Zeigt und erklärt den Planungsentwurf des Planers.

GR Huber: In Güttelfeld gibt es Leute, die gerne hätten, dass die Biotonne im Oktober auch noch 14-tägig ausgeleert wird, ob sich das machen lässt, dass sich das verlängert? Da der Strauchschnitt eigentlich im Oktober noch vermehrt vorhanden ist, wäre es gut, wenn man die Entleerung auch noch 14-tägig durchführen könnte.

GV Osternacher: Sehr gut hervorgebracht diese Thematik. Ich glaube, dass das für die gesamte Gemeinde interessant wäre, können wir das daher bitte prüfen, ob das generell möglich ist?

AL Ratzenböck: Wir werden bei der Fa. Zellinger nachfragen.

GR Schobersberger: Die Gemeinderechnung, die ja jeder von uns kennt und die wir mindestens 4 Mal im Jahr ins Haus bekommen, kostet, laut Buchhaltung, ca. € 3.000 insgesamt. Beim Internetsurfen bin ich jetzt darauf gekommen, dass die Gemeinde St. Thomas im Bezirk Grieskirchen die duale Zustellung praktiziert. St. Thomas ist ja wirklich eine Kleingemeinde mit 500 Einwohnern. Jetzt habe ich AL Ratzenböck gefragt und er hat gesagt, dass das bei uns auch schon in Arbeit ist, dass umgestellt wird. Dass wir uns vielleicht keine Kosten einsparen in der Gemeinde aber dass wir uns zumindest das Papier und das Kuvert sparen würden.

GR Schobersberger: Durch die Wasserrechtsverhandlung, die in Steinberg geplant ist, bin ich darauf gekommen, dass es eigentlich schon Stand der Technik ist, dass Präventionsmaßnahmen eingebaut werden, damit die Wasserableitung in gedrosselter Form stattfindet. Darum habe ich die Bitte an den Umweltausschuss sich Fördermaßnahmen zu überlegen, dass Objektbesitzer, die Umbauten machen vielleicht auch solche Drosselungen am eigenen Grundstück einbauen.

An den Vorsitzenden in Vertretung für unseren Bürgermeister hätte ich dann noch die Bitte, dass er das beim Reinhaltverband auch, vielleicht sogar ein bisschen mit Nachdruck, verdeutlichen kann, dass wenn sie irgendwo eine Straße aufgraben und es geht ganz leicht, dass man so eine Präventionsmaßnahme einbaut, dass sie das auch gleich machen. Damit wir Hochwässer verhindern.

Eine Förderung soll so hoch sein, dass sie auch einen Anreiz bietet. Ich glaube, das hat mehr Sinn als im Nachhinein die Wasserschäden zu bekämpfen.

Dazu ist mir auch das Schreiben von GV Pflügelmeier ins Auge gestochen und wenn wir es in 5 1/2 Jahren nicht schaffen, was er damals bekrittelt hat, dann finde ich das schwach.

AL Ratzenböck: Das Angebot für die duale Zustellung, eigentlich für ein ganzes E-Government-Paket liegt uns bereits vor. Es sind Umstellungskosten in Höhe von rd. € 2.000,-, das heißt es wird im nächsten Gemeindevorstand behandelt, um den Auftrag vergeben zu können.

GR Torreiter, BA MA: Mir ist beim Surfen aufgefallen, dass wir nicht über https Domain erreichbar sind, sondern nur über http, das heißt uns fehlt ein SSL-Zertifikat. Wir haben ein Kontaktformular auf unserer Website, das heißt die Daten werden unverschlüsselt verschickt und wir sind für potentielle Hacker angreifbar.

AL Ratzenböck: Das SSL-Zertifikat ist Teil von diesem zuvor erwähnten Egov-Paket.

GV Spachinger: Aus dem Planungsausschuss darf ich noch berichten: Das regionale Raumordnungsprogramm von Eferding wird überarbeitet auf Basis dessen, was wir eigentlich im trEK bereits festgelegt und vorgegeben haben wo die Richtung hingehet. Das letzte Mal war es so, dass zuerst das trEK erarbeitet worden ist und dann das regionale Raumordnungsprogramm Eferding vom Land OÖ als Gesetz beschlossen worden ist. Das Ganze ist jetzt wieder im Laufen. Wir haben an das Land OÖ eine Stellungnahme geschickt, dass das trEK, was wir vorher schon beschlossen haben definitiv umgesetzt werden muss, 2 kleine Adaptierungen noch und das wird dann im Herbst einmal als Rohkonzept

zurückkommen. Das werden wir dann wahrscheinlich im Dezember im Gemeinderat wiedersehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20:55 Uhr die Sitzung:

geschlossen und gefertigt